

**Gemeinde Blankenhof  
Der Bürgermeister**

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz"**

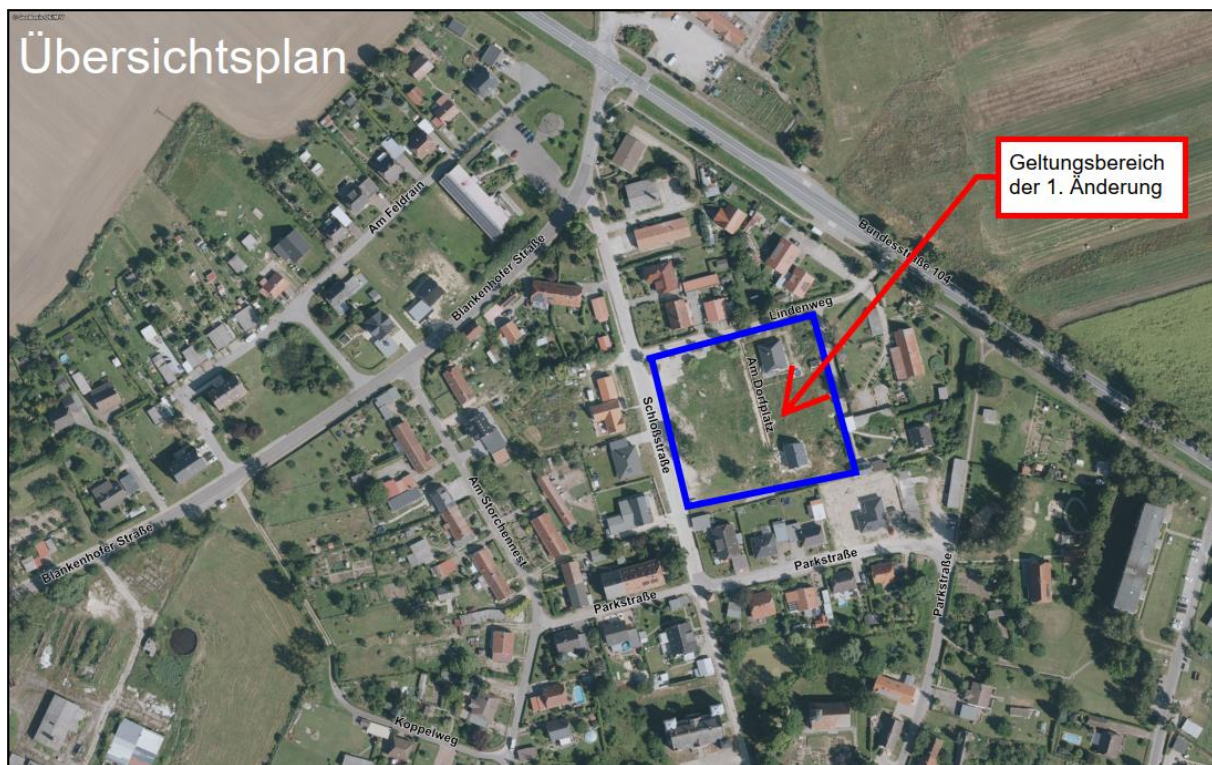
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof hat in öffentlicher Sitzung am 09.06.2022 die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz" beschlossen. Zeitgleich wurde der Entwurf sowie dessen Offenlage beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 umfasst Teile des Dorfkernes von Chemnitz. Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Bereich östlich der Schlossstraße des wirksamen Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfkern Chemnitz“.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Gemarkung Chemnitz Flur 2 Flurstücke 246/1 (teilweise), 246/3, 246/4, 246/5, 246/6 und 246/7.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Das Planungsziel ist die Schaffung von weiteren Wohnbauflächen, um der hohen Nachfrage nach Baustandorten gerecht zu werden sowie die Änderung des Baugebiets im östlichen Geltungsbereich von Mischgebiet (MI) in ein Dörfliches Wohngebiet (MDW).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz" einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022**

in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin / Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet ([www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)) unter der Rubrik **Bekanntmachungen -> Gemeinde Blankenhof** (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-blankenhof/bekanntmachungen>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des o. g. Bebauungsplans vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Blankenhof über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz" unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Blankenhof, 04.07.2022

gez. Rähse  
**Bürgermeister**